Stand: 13.11.2026 17:55:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13890

"Zugang zu Bildung darf nicht an Bürokratie scheitern: Digitale Bildungskarte in Bayern einführen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13890 vom 06.10.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 06.10.2026 **Drucksache** 19/**13890**

Antrag

der Abgeordneten **Nicole Bäumler, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Zugang zu Bildung darf nicht an Bürokratie scheitern: Digitale Bildungskarte in Bayern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in Absprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, eine landesweite digitale Bildungskarte einzuführen, um die digitale Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepakets zu erleichtern und damit mehr Kindern den Zugang hierzu zu ermöglichen.

Begründung:

Eine aktuelle Studie der Bertelsmann Stiftung[1] zeigt: Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes erreicht auch 15 Jahre nach seiner Einführung viel zu wenige der Kinder, für die es gedacht ist. Bundesweit nutzt nur rund jedes fünfte bis sechste anspruchsberechtigte Kind den monatlichen Teilhabebetrag für Sportverein, Musikschule oder Freizeitangebote. In Bayern ist die Lage noch schlechter als im Bundesschnitt: Nur 16,4 Prozent der 6- bis 14-Jährigen und gerade einmal 10,2 Prozent der 15- bis 17-Jährigen im SGB II-Bezug (SGB II = Sozialgesetzbuch Zweites Buch) erhalten die Leistung – Tendenz seit 2016 sinkend, nicht steigend. Selbst die Schulbedarfspauschale, die eigentlich ohne Antrag automatisch ausgezahlt werden soll, kommt in Bayern bei weniger Kindern an als im Bundesdurchschnitt.

Die Studie benennt Bürokratie als zentrale Hürde – und das trifft auf Bayern in besonderem Maße zu: Je nachdem, welche Sozialleistung eine Familie bezieht, ist das Jobcenter, das Sozialamt oder eine eigene Antragsstelle beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt zuständig. Trotz angeblicher Entbürokratisierungsmaßnahmen der Staatsregierung herrscht hier ein Flickenteppich, der kaum durchdrungen werden kann. Manche Kommunen bieten digitale Lösungen an, andere nicht. Notwendig ist ein einheitliches Angebot einer digitalen Bildungskarte, das die Staatsregierung in Absprache mit Landkreisen und kreisfreien Städten für ganz Bayern erarbeitet. Die Bildung unserer Kinder darf nicht an Formularen scheitern.

[1] https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2026/teilhabebetrag-erreicht-mehr-als-acht-von-zehn-berechtigten-kindern-nicht#link-tab-281900-12

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.